



## Bildungsministerium

Freie Grundschule Bindfelde kann zum nächsten Schuljahr genehmigt werden

Kultusministerium - Pressemitteilung Nr.: 217/06

Kultusministerium  
- Pressemitteilung Nr.: 217/06

Magdeburg, den 5. Oktober 2006

Freie Grundschule Bindfelde kann zum nächsten  
Schuljahr genehmigt werden

Dem Kultusministerium liegt seit dem 17. August 2006 ein erneuter Antrag der Schulz/Völz GgmbH zur Errichtung einer freien Grundschule in Bindfelde zur Prüfung vor. Eine Sichtung und Bewertung der Unterlagen, die bis zum 28. September 2006 durch den Antragsteller noch nachgebessert wurden, hat ergeben, dass die Schule nun den rechtlichen Anforderungen im Wesentlichen entspricht und eine Genehmigung zum neuen Schuljahr 2007/2008 ausgesprochen werden kann.

Zum Hintergrund:

Nach Art. 7 Abs. 5 des Grundgesetzes ist eine private Grundschule u.a. nur zuzulassen, wenn ein besonderes pädagogisches Interesse anerkannt werden kann. Dafür muss der Schulträger sein Konzept substantiiert darlegen, damit ein Vergleich mit bestehenden pädagogischen Konzeptionen und eine prognostische Beurteilung seiner Erfolgchancen und der mit dem Konzept verbundenen Risiken und Gefahren für die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler möglich ist. Es muss sich um eine sinnvolle Alternative zum bestehenden Schulwesen handeln, die die pädagogische Erfahrung bereichert und der Entwicklung des Schulsystems insgesamt zu Gute kommt.

Die weiteren Genehmigungsvoraussetzungen sind in § 16 Abs 3 des Schulgesetzes geregelt. Danach ist eine Genehmigung für den Betrieb einer Ersatzschule dann zu erteilen, wenn die Schule in ihren Lernzielen und Einrichtungen sowie in der wissenschaftlichen Ausbildung ihrer Lehrerinnen und Lehrer hinter den staatlichen Schulen nicht zurücksteht. Daneben muss sichergestellt sein, dass eine Sonderung der Schülerinnen und Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern nicht gefördert wird und die wirtschaftliche und rechtliche Stellung der Lehrkräfte genügend gesichert ist.

Impressum:

Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt

Pressestelle

Turmschanzenstr. 32

39114 Magdeburg

Tel: (0391) 567-3710

Fax: (0391) 567-3775

Mail: [presse@mk.sachsen-anhalt.de](mailto:presse@mk.sachsen-anhalt.de)

Web-Adresse Kultusministerium: <https://www.mk.sachsen-anhalt.de>

Web-Adresse Pressestelle Kultusministerium:

<https://www.sachsen-anhalt.de/rcs/LSA/pub/Ch1/flid8311011390180834/mainfldvnb71elznpj/flidg8s6ujfdyi/flidjagm4uron/>

Impressum: Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt  
Pressestelle  
Turmschanzenstr. 32  
39114 Magdeburg  
Tel: (0391) 567-7777  
mb-presse@sachsen-anhalt.de  
[www.mb.sachsen-anhalt.de](http://www.mb.sachsen-anhalt.de)